



Slow Food® Deutschland e.V.

Allgemeine Bedingungen für

Unterstützer

von

Slow Food Deutschland e.V.

Geschäftsstelle

Marienstraße 30

10117 Berlin

Tel.: (0 30) 2 00 04 75 - 0

Fax: (0 30) 2 00 04 75 99

www.slowfood.de

Gemeinsam ans Ziel! Werden Sie Unterstützer von Slow Food Deutschland

Slow Food hat maßgeblich dazu beigetragen, dass wir in Deutschland beim heutigen Ernährungsdiskurs angekommen sind. Die öffentliche Diskussion und die erforderliche Ernährungswende treibt der Verein weiter tatkräftig an – in Theorie und Praxis. Genau das möchten Sie sicherlich auch – sonst würden Sie sich nicht dafür begeistern, Unterstützer von Slow Food Deutschland zu werden!

Der wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung zählte Slow Food bereits 2011 zu den Pionieren des Wandels, welche die Transformation hin zu einer ökologisch verträglicheren Ernährung sowie den Bewusstseinswandel und die Verhaltensänderungen von Verbraucher*innen vorantreiben. Als internationale Bewegung hat Slow Food eine hohe Strahlkraft und den Zugang zur Basis, wodurch der Verein auch in der Politik als Partner ernst genommen wird. Weltweit umfasst Slow Food nach fast drei Jahrzehnten Millionen von Menschen. Teil des Netzwerkes sind Aktivist*innen, Köch*innen, Bäuer*innen, Fischer*innen, Händler*innen und Lebensmittelhandwerker*innen, Laien ebenso wie Expert*innen u.a. aus Wissenschaft und Forschung. Menschen aus mehr als 170 Ländern, die die Liebe zum guten Lebensmittel eint sowie der Wille, Genuss mit ökologischer und sozialer Verantwortung zu verbinden. Sie haben den Mut und die Ausdauer, Veränderung mitzutragen und konkret zu gestalten!

Wir wünschen uns Sie in der Mitte dieser Gemeinschaft! Der Beitrag eines jeden Unterstützers ist für uns von enormer Bedeutung - finanziell ebenso wie ideell.

Mit Ihrer Unterstützung werden wir gemeinsam

- die Ernährungskompetenz in Deutschland auf sichere Beine stellen,
- den Wissensaustausch vorantreiben,
- Richtungsänderungen im Ernährungssystem weiterentwickeln und umsetzen sowie
- immer mehr Menschen für eine Ernährungsweise gewinnen, die im Einklang mit Gemeinwohl, Umwelt, Klima und Tieren steht.

Was Sie als Unterstützer ernten!

- Sie schärfen Ihr Profil gegenüber Geschäftspartner*innen sowie Kund*innen, indem Sie zeigen: Mit meinem Unternehmen stehe ich für ‚gut, sauber, fair‘, ich stehe hinter der Philosophie von Slow Food, unterstütze oder lebe sie und gestalte die Zukunft dadurch heute schon aktiv mit!
- Durch die Einbindung auf der Slow-Food-Webseite, die Nutzung unseres Unterstützer-Logos sowie die Auslage des Slow Food Magazins in Ihrem Betrieb können Sie öffentlichkeitswirksam damit werben, dass Sie sich für unsere Ideen und Projekte engagieren! Der Austausch innerhalb des Slow-Food-Netzwerks schärft Ihren Kenntnisstand und Ihre Argumentationsbasis als Antwort auf die Frage, warum die Zukunft nur darin bestehen kann, sozial und ökologisch verantwortungsvoll zu wirtschaften; auf eine Weise, die zugleich ökonomisch erfolgreich ist und sein darf.
- Durch die Regionalgruppen von Slow Food erweitern Sie Ihr Netzwerk vor Ort und können sich darin aktiv einbringen. Sie stoßen auf Gleichgesinnte sowie auf potentiell neue Kund*innen sowie Geschäftspartner*innen.
- Sie sind regelmäßig informiert über das, was Slow Food entwickelt und erarbeitet. Ihre Ideen und Impulse sind willkommen – Sie berichten uns, was Ihnen unter den Nägeln brennt. Wenden Sie sich dafür an: unterstuetzer@slowfood.de

Bedingungen der Anerkennung

1. Präambel

Slow-Food-Unterstützer sind Unternehmen sowie Vereine und Verbände, welche hinter den Zielen und Prinzipien von Slow Food stehen und deren Umsetzung in ihrem Umfeld vorantreiben möchten.

2. Unterstützer von Slow Food Deutschland sind ...

... kleine und mittelständische Unternehmen sowie Vereine und Verbände.

3. Voraussetzungen und Anerkennung

Die Anerkennung als Unterstützer erfolgt nach sorgfältiger Durchsicht der Unterlagen (Antrag sowie Stellungnahme) in der Regel durch die zuständige Regionalgruppe (Convivium) in Vertretung des Vorstandes von Slow Food Deutschland e. V. Sollte das antragstellende Unternehmen noch nicht im engen Austausch mit der aktuellen Leitung des Conviviums vor Ort stehen, kann der ausgefüllte Antrag an die Geschäftsstelle gesendet werden (Kontaktdaten im Antrag).

Stellungnahme: Um sicherzugehen, dass sich das antragstellende Unternehmen mit den Ideen, Positionen und Zielen von Slow Food Deutschland e. V. auseinandergesetzt hat und in ihrem Sinne agiert, ist dem Antrag eine entsprechende Stellungnahme (von mindestens 1.500 Zeichen) hinzuzufügen. In dieser erklären die Unternehmer*innen, was sie dazu motiviert und davon überzeugt, Unterstützer von Slow Food zu werden. Die Stellungnahme ist zusammen mit der Empfehlung durch die zuständige Regionalgruppe (Convivium) Voraussetzung für die Antragsstellung; den Antrag können künftige Unterstützer entweder direkt an die zuständige Regionalgruppe richten oder an die SFD-Geschäftsstelle senden. Die finale Entscheidung über die Anerkennung obliegt dem Vorstand von Slow Food Deutschland; eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Die Anerkennung als Unterstützer gilt jeweils für ein Jahr und verlängert seine Laufzeit automatisch, sofern der Unterstützer nicht bis zum 31. Oktober des laufenden Jahres schriftlich kündigt. Das zuständige Convivium prüft nach Möglichkeit regelmäßig, ob die Voraussetzungen für eine Anerkennung weiterhin gegeben sind.

4. Wichtig: Unterstützer sind nicht automatisch Vereinsmitglieder, können es aber werden!

Unternehmer*innen erhalten den Status Unterstützer, nicht aber automatisch eine individuelle Mitgliedschaft bei Slow Food. Die aber lohnt sich auch und zahlt sich aus! Denn sie ebnet den Weg, sich aktiv(er) bei Slow Food einzubringen, das Vereinsgeschehen und seine Zukunft proaktiv mitzugestalten. Vertreter*innen, Mitarbeiter*innen des Unterstützers können verschiedene Formen der Mitgliedschaft abschließen, u.a. Einzel- oder Familienmitgliedschaft, und erhalten damit u.a. das Stimmrecht bei Mitgliederversammlungen. Zu den Details und Antrag geht es hier >> slowfood.de/mitgliedwerden.

5. Vereine/Verbände als Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V.

Verbände und Vereine sind als Unterstützer von SFD herzlich willkommen! Bei allen Auftritten des Vereins/des Verbands als Dachverband kann dieser entsprechend mit dem Unterstützer-Logo werben. Seine Einzelmitglieder müssen lediglich beachten, dass sie nicht losgelöst von ihrem Dachverband mit dem SFD-Unterstützer-Logo werblich unterwegs sein dürfen. Sollten sie dies wünschen, können sie eigenständiger Unterstützer von Slow Food werden und sind als solcher auch auf der Webseite gelistet.

6. Öffentlichkeitswirksame Materialien und Maßnahmen für die Unterstützer

6.1. Slow Food Magazin

- **Freiexemplare:** Unterstützer erhalten sechs Mal im Jahr bis zu drei Freiexemplare des Slow Food Magazins.
- Unterstützer können vergünstigte **Abo-Angebote** nutzen, und so das Magazin an Kund*innen verkaufen oder verschenken. Unterstützer erhalten dafür einen regionalen Service-Eintrag oder eine Kleinanzeige im Slow Food Magazin.
- Auf alle **Anzeigen** im Magazin erhalten Unterstützer 20% Rabatt; es steht ihnen auch das exklusive Unterstützer-Format (1/8 quer) zur Verfügung.
- Die Kategorie „Unterstützer stellen sich vor“ können als **Advertorial** genutzt werden, um das Unternehmen vorzustellen, entweder auf einer halben oder ganzen Seite.
- Wenn Unterstützer ein Magazinthema ganz besonders angesprochen hat, können entsprechende Ausgaben in größeren Mengen nachbestellt werden.
- Unterstützer sind eingeladen, sich für Rückfragen direkt an den oekom-Verlag zu wenden, per E-Mail an slowfood@oekom.de oder telefonisch unter: +49 (089) 5 44 18 437.

6.2. Webseite von Slow Food Deutschland

Das Unterstützerverzeichnis auf www.slowfood.de wird durch die Geschäftsstelle von Slow Food regelmäßig aktualisiert. Unternehmer*innen werden gebeten, dafür folgende Unterlagen an unterstuetzer@slowfood.de zu senden:

- einen Kurztext über ihren Betrieb von maximal 1.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen), in dem dargelegt wird, was die Philosophie und die Erzeugnisse des Unternehmens ausmachen.
- eine Auswahl von ein bis zwei Fotos als JPEG mit Angabe des Copyrights sowie das Unternehmenslogo.
- Auf dem Unterstützerantrag kann außerdem die Rubrik ausgewählt werden, unter der das Unternehmen auf der Webseite gelistet sein möchte! Z.B.: Sie sind Lebensmittelerzeuger*in? Dann spezifizieren Sie bitte, um welche Lebensmittelgruppe es sich handelt. Auch das möchten wir künftig auf der Webseite abbilden.

Slow Food empfiehlt den Unterstützern ihren Webseiten-Eintrag regelmäßig im Blick zu haben und zu überprüfen, ob die Daten aktuell und alle nötigen Details und Bilder vorhanden sind, um sich den User*innen attraktiv zu präsentieren. Änderungen und Aktualisierungen gehen an unterstuetzer@slowfood.de.

Bitte beachten: Mit Erlangen des Unterstützer-Status besteht kein automatischer Anspruch auf redaktionelle Erwähnung in den Slow Food eigenen Kommunikationskanälen (z.B. Slow Food Magazin, Slow-Food-Webseite, Slow Food Genussführer, u.a.).

6.3. Das Unterstützer-Logo

Die Verwendung der Marke „Slow Food“ durch Unterstützer: Das Logo und der Titel Slow Food Deutschland e.V. sind ein international eingetragenes und geschütztes Markenzeichen. Für ihre Nutzung gelten damit die Regeln des deutschen und internationalen Markenrechts, womit dem Missbrauch der Marke „Slow Food“ entgegengewirkt und ein einheitlicher öffentlicher Auftritt gewährleistet werden soll. Das Recht zur Verwendung der Marke erteilt ausschließlich Slow Food selber.

Unterstützern steht ein eigenes Unterstützer-Logo zur Verfügung: Mit dem Antrag auf Anerkennung als Unterstützer von Slow Food Deutschland e. V. erklären die Antragsteller*innen rechtsverbindlich, dass sie die folgenden Verwendungshinweise gelesen haben und umsetzen. Der Unterstützer-Status und das damit verbundene Recht auf Verwendung des Unterstützer-Logos entstehen erst mit schriftlicher Bestätigung des Antrags durch Slow Food Deutschland e. V.

Verwendungshinweise für das Unterstützer-Logo Slow Food Deutschland e.V.

Bitte beachten:

Das Logo darf in seinen Proportionen und Farben nicht verändert werden. Einzige Ausnahme hinsichtlich der Farbe ist die Verwendung als monochrome Logo-Version. Ebenso wenig dürfen Elemente aus dem Logo einzeln verwendet werden. Slow Food bittet die Unterstützer, ausschließlich das aktuelle Logo des laufenden Kalenderjahres zu nutzen. Alle früheren Versionen sind mit Erscheinen und Versand des neuen Logos nicht mehr gültig.

Für die Werbung und die Kenntlichmachung als Unterstützer erhält jeder Betrieb jährlich das aktualisierte Logo. Nach Beendigung des Unterstützer-Status entweder durch Slow Food oder den Unterstützer selber ist die Verwendung jedweder Logo-Version untersagt.

Wo darf das Logo eingesetzt werden? Unterstützer dürfen es auf Briefpapier, in Katalogen, in Unternehmensbroschüren und -flyern, auf Speisekarten sowie auf ihren Webseiten verwenden.

Die Verwendung auf Visitenkarten sowie auf Lebensmitteln, anderen Produkten und deren Verpackung (damit auch Stoffbeuteln und Papiertüten) ist nicht gestattet. Das Unterstützer-Logo entspricht keinem Güte- und/oder Qualitätssiegel für Unterstützer-Produkte. Im Zusammenhang mit unternehmenseigenen Veranstaltungen muss sichergestellt sein, dass diese aufgrund des Unterstützer-Logos nicht als Slow-Food-Events wahrgenommen wird.

Aufkleber

Unterstützer von Slow Food Deutschland erhalten zwei Aufkleber in zwei verschiedenen Größen für die Verwendung im Betrieb. Die beiden Aufkleber dürfen in Form und Größe (z.B. durch individuellen Beschnitt) nicht verändert werden.

Die fixen Formate sind:

Klein (60×60 mm)

Groß (105×105 mm)



Digitale Version für die Nutzung in Printmedien

Unterstützer erhalten die digitalen Daten des hoch aufgelösten Logos als PDF und JPG, wobei nur das PDF größenskalierbar ist. Unterstützer sollten daher das PDF bei Vergrößerungen nutzen, die über das Aufkleber-Format hinausgehen.

Minimale Größe 20×20 mm

Maximale Größe 30×30mm (Bei individuellem Bedarf über die gestatteten Formate hinaus können sich Unterstützer an unterstuetzer@slowfood.de wenden).

Digitale Version für die Nutzung im Internet

Für die Online-Verwendung auf Webseiten erhalten die Unterstützer das Logo im PNG- und JPG- Format (96 dpi).

Minimale Größe

100×100 px

Maximale Größe

200 x 200 px